PRÜFUNGSCHECK

der Fakultätsvertretung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät an der JKU Linz

Barbara Kammler

Wie sieht der Ablauf einer Prüfung bei Ihnen aus?

Die Kandidat*innen werden einzeln zu einem Prüfungsgespräch aufgerufen. Dieses findet grundsätzlich bei mir im Büro statt.

Wie lange dauert eine Prüfung für gewöhnlich?

Eine mündliche Fachprüfung dauert in der Regel zwischen 20 und 30 Minuten.

Wie viele Fragen stellen Sie in der Regel pro Kandidat*in?

Es werden grundsätzlich vier Fragen gestellt: Beginn im Sozialrecht, danach Kollektives Arbeitsrecht, anschließend eine allgemeine Frage aus dem Individualarbeitsrecht und abschließend eine Frage zum Beendigungsrecht. Diese vier Fragen bilden meines Erachtens das Verhältnis der Vorlesungseinheiten der drei Hauptvorlesungen am besten ab.

Sollte eine Kandidatin oder ein Kandidat die Sozialrechtsfrage zu Beginn der Prüfung nicht ausreichend für eine positive Beurteilung beantworten können, stelle ich eine Ersatzfrage.

Für die positive Absolvierung der Prüfung ist erforderlich, sowohl das Sozialrecht als auch das Arbeitsrecht zumindest mit Genügend zu absolvieren.

Prüfen Sie in Gruppen oder einzeln? Wenn ja, geben Sie Fragen weiter?

Siehe oben. Ich prüfe die Kandidat*innen einzeln.

Welche Literatur empfehlen Sie zur Vorbereitung?

Es werden unsere Lehrbücher, Resch, Sozialrecht, und Kammler/Resch, Arbeitsrecht, in der jeweils aktuellen Auflage empfohlen. Diese dienen uns auch als Unterlage für die Vorlesung.

Welche Schwerpunkte setzen Sie?

Durch die vier Fragen aus den einzelnen Rechtsbereichen findet keine echte Schwerpunktsetzung statt.

Was ist Ihnen bei der Prüfung besonders wichtig? Was erwarten Sie von Kandidat*innen?

Bei der Prüfung versuche ich mit den Kandidat*innen ein echtes Prüfungsgespräch zu führen und stelle etwa auch Nachfragen. Wichtig ist, dass die Kandidat*innen gut mit dem Gesetzestext arbeiten können und sich in ihrer Gesetzessammlung gut zurechtfinden.

Gibt es Stoffeinschränkungen?

Die Stoffeinschränkung findet sich auf unseren Websites ARSO und SDMR. Im Lehrbuch Sozialrecht sind die Kapitel IX, XI und XII ausgenommen; Kapitel III wird nur in Grundzügen geprüft.

Darf man bei Ihnen einen Gesetzestext benutzen?

Im Fach ist uns der Umgang mit dem Gesetzestext sehr wichtig. Deshalb soll der Gesetzestext bei der Prüfung verwendet werden.